

Mitglieder



Gülseren Demirel
GRU



Dr. Stefan Ebner
CSU



Martina Fehlner
SPD



Daniel Halemba
AfD



Björn Jungbauer
CSU



Jochen Kohler
CSU



Joachim Konrad
CSU



Josef Lausch
FW



Benjamin Miskowitsch
CSU



Markus Saller
FW



Dr. Harald Schwart
CSU



Ursula Sowa
GRU



Markus Striedl
AfD



Jutta Widmann
FW

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

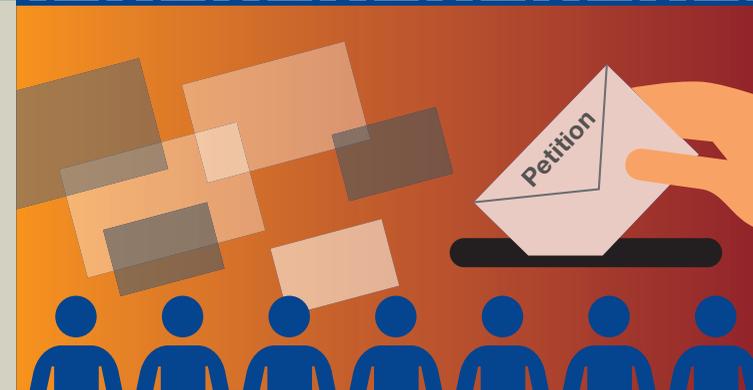
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Januar 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Eingaben und Beschwerden



**Bayerischer
Landtag**

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden



Vorsitz: Gülseren Demirel (GRU) (rechts)
Stellvertretender Vorsitz: Dr. Harald Schwartz (CSU)

Aufgaben

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, auch Petitionsausschuss genannt, ist einer von 14 ständigen Ausschüssen des Landtags. Ihm gehören insgesamt 14 Abgeordnete an: sechs von der CSU, drei von den FREIEN WÄHLERN, zwei von der AfD, zwei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der SPD.

In der jetzigen Form besteht der Ausschuss seit Beginn der ersten Wahlperiode des Landtags 1946. Die Ursprünge des in der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz verankerten Petitionsrechts reichen zeitlich jedoch viel weiter zurück. Bereits in den antiken Königreichen in Persien und im alten Ägypten gab es die Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an den Regenten zu wenden, genauso wie später im Römischen Reich. Heute liegt dieses einstige Königsrecht in den Händen des Parlaments.

Der Eingabenausschuss befasst sich fast ausschließlich mit Petitionen. Anträge und Gesetzentwürfe berät er nur, wenn sie das Petitionsrecht betreffen. Dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden wurden in der 18. Wahlperiode rund 30 % der fast 10.000 an den Landtag gerichteten Petitionen zugewiesen. Die übrigen Petitionen behandeln die Fachausschüsse. Schwerpunkt der Arbeit des Eingabenausschusses sind Petitionen in Bau- und Wohnungsangelegenheiten, in aufenthaltsrechtlichen Fragen, in Ausbildungsförderung- und Schulwegkostenangelegenheiten, dem Fahrerlaubniswesen sowie Gnadengesuche und Beschwerden aus Justizvollzugsanstalten und Bezirkskrankenhäusern. Bei der Behandlung von Eingaben zu Baugenehmigungen wird in vielen Fällen eine Ortsbesichtigung beschlossen, bei der dann die zuständigen Ausschussmitglieder versuchen, vor Ort zusammen mit den Eingabestellern und Behördenvertretern eine Lösung zu erreichen.

Der Ausschuss überprüft im Rahmen seines Kontrollrechts über die Staatsregierung die beanstandeten behördlichen Entscheidungen und holt dazu schriftliche Stellungnahmen der zuständigen Staatsministerien ein. Sein Ziel ist es, Lösungen für die Probleme der Hilfe Suchenden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten außerhalb der formellen Rechtswege zu finden. Der Ausschuss bietet eine Anlaufstelle für die Anliegen von Bürgern. Damit ist er einerseits „Notrufsäule“ und andererseits dient er den Abgeordneten als „Seismograph“ für die Stimmungen in der Bevölkerung.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Mittwoch in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.